

**Entschließungsantrag
gemäß § 27 Abs. 3 GOG-NR**

der Abgeordneten Friedrich Ofenauer, Robert Laimer, Douglas Hoyos-Trauttmansdorff

Kolleginnen und Kollegen

betreffend Evaluierung des Bundesgesetzes vom 18. Oktober 1977 über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz – KMG)

eingebracht im Zuge der Ausschussdebatte über den Entschließungsantrag Schnelle Rechtssicherheit in Genehmigungsverfahren für Exporte von Rüstungsgütern (569/A(E))

Begründung

Das Kriegsmaterialgesetz regelt die Bewilligungen für den Export von Rüstungsgütern in komplexer Weise. Die Erteilung einer Exportbewilligung obliegt dem Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten nach Anhörung des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

In den vergangenen Monaten wurde von österreichischen Unternehmungen Kritik an den komplexen und teilweise zeitintensiven Abläufen des Genehmigungsverfahrens geäußert.

Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen, insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit Rückgang des Exportvolumens sowie hohen und teilweise steigenden Arbeitslosenzahlen sind effiziente Verfahren in einem zügigen Entscheidungsprozess unabdingbar. Auch muss die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen im Zuge der Teilnahme an europäischen Gemeinschaftsprojekten gestärkt werden, indem Rechtsunsicherheiten so weit wie möglich beseitigt werden.

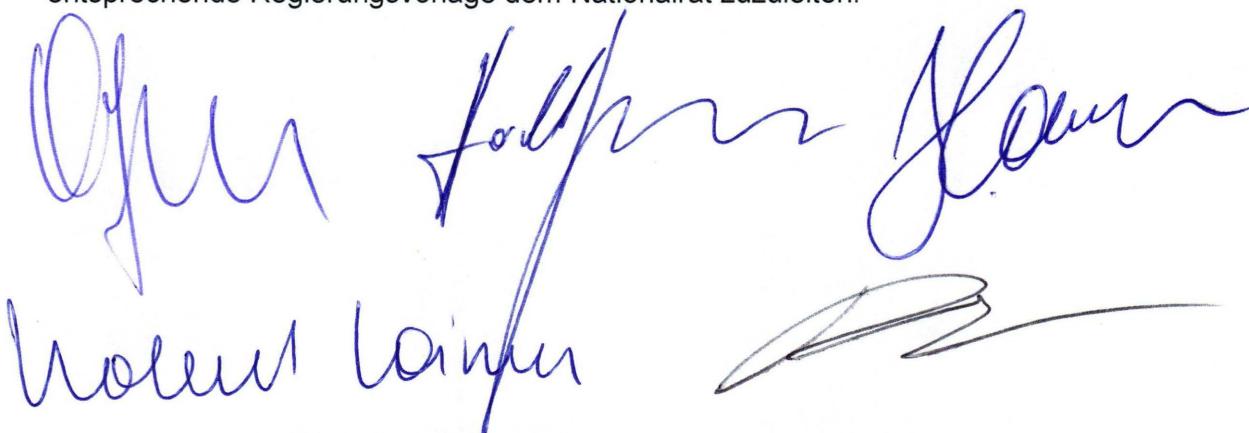
Eine notwendige Maßnahme soll daher die Evaluierung des Genehmigungsverfahrens für den Export von Rüstungsgütern darstellen. Eine wie im Entschließungsantrag (569/A(E) vorab vorgegebene Änderung von einem Genehmigungsverfahren auf ein zeitlich befristetes Einspruchsverfahren würde eine tiefgreifende Änderung in der Gesetzessystematik darstellen und eine zielorientierte Evaluierung einschränken.

Der Landesverteidigungsausschuss wolle daher beschließen:

Entschließung

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, das Kriegsmaterialgesetz im Hinblick auf ein zügliches effizientes Genehmigungsverfahren für Exporte von Rüstungsgütern zu evaluieren und eine entsprechende Regierungsvorlage dem Nationalrat zuzuleiten.“


Friedrich Ofenauer Robert Laimer Douglas Hoyos-Trauttmansdorff